

Einschreiben, vorab per Mail

Energie Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)
Vorstand
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

04. April 2018

Energie-Control Austria									
Posteingangsnr. <i>1116</i>									
Eingelangt <i>09. April 2018</i>									
Aktenzahl									
VST	FO	RA	Strom	Tarife	VW	GAS	ÖKO	STR	
Original: <i>MRU</i>					Kopie: <i>GRO, CLE MAKR, ER1, Reps</i>				

**Ersuchen um Genehmigung dieses Abänderungsantrags zum Projektvorschlag für neu zu
schaffende Kapazität betreffend den physischen Kopplungspunkt „Überackern 2 / Überackern
SUDAL“ gem. Art. 28 Abs. 1 VO (EU) 2017/459 (NC CAM)**

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH
FN 208827 z
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien
Österreich

Unvoll

i.v. Fy

1. Antragsgegenstand:

Abänderungsantrag zum am 19.01.2018 von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH eingebrachten Antrag, wonach gemäß Art. 28 Abs. 1 NC CAM in Zusammenhang mit Art. 22 Abs. 1 NC CAM die beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber den maßgeblichen nationalen Regulierungsbehörden einen Projektvorschlag für ein Projekt für neu zu schaffende Kapazität zwecks abgestimmter Genehmigung vorlegen.

2. Antrag

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH als Fernleitungsnetzbetreiber stellt sohin nach Aufforderung von E-Control binnen offener Frist folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Vorstand der E-Control möge hinsichtlich des von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH am 19.01.2018 gestellten Antrages, die folgenden Änderungen genehmigen, wobei der am 19.01.2018 gestellte Antrag bis auf die nachfolgenden Abänderungen vollumfassend aufrecht bleibt.



Punkt I. des Antrags vom 19.01.2018 wird durch folgenden Text ersetzt und lautet:

„Im Rahmen des diesem Genehmigungsantrages zugrundeliegenden Verfahrens für neu zu schaffende Kapazität führte die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH gemeinsam mit den angrenzenden europäischen Fernleitungsnetzbetreibern vom 06.04.2017 bis zum 01.06.2017 eine Marktnachfrageanalyse gem. Art. 26 VO (EU) Nr. 984/2013 (NC CAM) durch. Ziel der Marktnachfrageanalyse war es, die Nachfrage der Netznutzer nach neu zu schaffender Kapazität an einer Grenze eines Ein- und Ausspeisesystems abzuschätzen und festzustellen, ob eine Planungsphase für ein Projekt für neu zu schaffende Kapazität eingeleitet werden soll.

Im Nachfragebericht der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) bayernets GmbH, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, GRTgaz Deutschland GmbH und der Open Grid Europe GmbH vom 27.07.2017 wurde hinsichtlich der Marktgebietsgrenze Marktgebiet Ost (Österreich) und NetConnect Germany (Deutschland) auf österreichischer Seite (Entry Marktgebiet Österreich am in Österreich gelegenen Kopplungspunkt Überackern SUDAL) ein Kapazitätsbedarf festgestellt, der nicht durch Bestandskapazitäten abgedeckt werden kann.¹

Dementsprechend wurde gem. Art. 27 Abs. 2 NC CAM eine technische Studie durchgeführt, um ein Projekt für neu zu schaffende Kapazität und die koordinierten Angebotslevel auf der Grundlage der technischen Machbarkeit und der Berichte zur Marktnachfrageanalyse zu planen.

Vom 6.9.2017 bis zum 3.10.2017 konsultierte die AGGM Austrian Gas Grid Management AG auf nationaler Ebene außerdem den österreichischen koordinierten Netzentwicklungsplan KNEP 2018 – 2027. Das Projekt zum Ausbau der Kapazitäten auf österreichischer Seite war unter der Projektnummer GCA2015_02a aufgeführt. Die Projektbeschreibung enthielt unter anderem die Notwendigkeit eines Verdichter-Neubaus auf österreichischer Seite. Zur effektiven Nutzung bestehender Netzanlagen (u.a. Verdichterstation Haiming der bayernets GmbH) bot die bayernets GmbH mit Stellungnahme vom 29.09.2017 daher eine entsprechende Druckunterstützung an.

Die technische Studie einschließlich der abgestimmten Angebotslevel wurde schließlich in einer gemeinsamen Konsultation gem. Art. 27 Abs. 3 NC CAM vom 19.10.2017 bis zum 19.11.2017 von den am betroffenen Kopplungspunkt tätigen Netzbetreibern, bayernets GmbH und GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, im Markt konsultiert. Konsultationsstellungen sind nicht eingegangen. bayernets GmbH übermittelte einen Vertragsentwurf für die Erbringung einer Druckunterstützung an GAS CONNECT AUSTRIA GmbH. GAS CONNECT AUSTRIA GmbH unterzieht diesen Vertragsentwurf derzeit einer detaillierten Analyse mit dem Ziel, die technisch und wirtschaftlich bessere Variante zwischen Druckunterstützung und Eigeninvestition wählen zu können.

Am 19.01.2018 brachte GAS CONNECT AUSTRIA GmbH den Antrag auf Genehmigung des Projektvorschlages gemäß Art. 28 Abs. 1 NC CAM ein. Die in Zusammenhang mit Art. 28 Abs. 1 lit. d NC CAM i.V.m. Art. 22 Abs. 1 NC CAM im Projektvorschlag anzuführenden Informationen wurden aufgrund des von E-Control durchgeführten Verfahrens der Feststellung des Planmengengerüsts und der Plankosten V MET G 05/17 sowie durch den von der Regulierungskommission der E-Control veröffentlichten Begutachtungsentwurf zur Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – 2. Novelle 2018 präzisiert, so dass E-Control GAS CONNECT AUSTRIA GmbH zu vorliegendem Abänderungsantrag aufforderte.“

¹ Bericht zur Marktnachfrageanalyse bzgl. des in 2017 beginnenden Verfahrens für neu zu schaffende Kapazität zwischen den Marktgebieten Ost (Österreich) und NetConnect Germany, 27.07.2017, S. 14

Punkt II. 2. des Antrages vom 19.01.2018 wird ergänzt um den folgenden letzten Satz:

„Gem. § 5 Abs. 4 Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 wird die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Kapazitätsumwandlungsdienstes für im Rahmen von Auktionen gem. Art. 29 NC CAM gebuchten Kapazitäten ausgeschlossen.“

Punkt II. 3. Des Antrages vom 19.01.2018 wird ergänzt um folgenden letzten Absatz:

„Die Beschreibung und Zeitplanung des Projektes für neu zu schaffende Kapazität ist im genehmigten Netzentwicklungsplan 2018-2027 von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH enthalten, welcher auf den Internet-Seiten von GAS CONNECT AUSTRIA unter <https://www.gasconnect.at/netzinformationen/netz-entwicklung/netzentwicklungsplanung/> zugänglich ist. GAS CONNECT AUSTRIA GmbH wickelt Rohrleitungs- und Anlagenbauprojekte nach international anerkannten Projektmanagement-Standards und -Verfahren ab. GAS CONNECT AUSTRIA GmbH verfügt zudem über jahrzehntelange Erfahrung in der Planung, Umsetzung und Inbetriebnahme von Rohrleitungs- und Anlagenbauprojekten.“

Punkt II. 4. des Antrages vom 19.01.2018 wird durch den folgenden Text ersetzt und lautet:

„Art. 22 Abs. 1 NC CAM definiert die Parameter der Wirtschaftlichkeitsprüfung für neu zu schaffende Kapazität. Nur im Falle einer positiven Wirtschaftlichkeitsprüfung wird die neu geschaffene Kapazität verbindlich zugeteilt. Gem. Art. 22 Abs. 2 lit. a NC CAM ist das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung positiv, wenn der Barwert der Erlöse aus verbindlichen Zusagen größer gleich dem Barwert der genehmigten Kosten ist. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind noch keine verbindlichen Zusagen der Netzbenutzer vorhanden. Die geplante Auktion der zusätzlichen Kapazität ist erst mit Juli 2018 geplant. Würde man diesem Umstand Rechnung tragen, müsste man einen Wert von null (0) bei der Berechnung ansetzen. Dies hätte zur Folge, dass demgemäß auch der zu ermittelnde Barwert null (0) wäre. Aus diesem Grund wird beim Projektvorschlag angenommen, dass das von E-Control im Verfahren C MET G 05/17 festgestellte Planmengen-Gerüst über den Zeitraum von 15 Jahren zum nachstehenden Referenzpreis zuzüglich obligatorischem Mindestaufschlag verkauft wird.“

Es ergeben sich nachfolgende angenommene Eingangsgrößen für die Berechnung nach Art. 22 Abs. 1 lit. a NC CAM („Erlöse“):

Geschätzter Referenzpreis gemäß Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der gültigen Fassung:
1,30 EUR/kWh/h/a

Angenommener möglicher Auktionsaufschlag:
0,00 EUR/kWh/h/a

Angenommener möglicher obligatorischer Mindestaufschlag:²
4,46 EUR/kWh/h/a

Angenommene Menge der verbindlich angefragten neu zu schaffenden Kapazität, diese ist das für das Projekt im Verfahren V MET G 05/17 von E-Control festgestellte Planmengen-Gerüst:
1.375.001 kWh/h/a

² Parameter-Wert abgestimmt mit E-Control am 29.03.2018

Abzinsungszinssatz:

5,188%

Der für den Projektvorschlag ermittelte Barwert gem. Art. 22 Abs. 1 lit. a NC CAM ergibt sich somit aus den abgezinnten Erlösen für 15 Jahre ab Inbetriebnahme. Die Erlöse ergeben sich wiederum aus dem projektspezifischen Mengengerüst multipliziert mit dem genehmigten Tarif zuzüglich des geschätzten obligatorischen Mindestaufschlags. Der finale Tarif sowie der finale Mindestaufschlag werden in der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltenden Fassung der Gas Systemnutzungsentgelte-Verordnung veröffentlicht sein.

Es ergeben sich nachfolgende Eingangsgrößen für die Berechnung nach Art. 22 Abs. 1 lit. b NC CAM („Kosten“):

Geschätzte Erhöhung der zulässigen Zielerlöse über den Zeitraum von 15 Jahren ab Inbetriebnahme, das ist die für das Projekt im Verfahren V MET G 05/17 von E-Control genehmigte Kostenbasis für 15 Jahre ab Inbetriebnahme:

237.231,2 Tausend EUR

Abzinsungszinssatz:

5,188%

Der für den Projektvorschlag ermittelte Barwert der genehmigten Kosten gem. Art. 22 Abs. 1 lit. b NC CAM ergibt sich aus den im Verfahren V MET G 05/17 von E-Control festgestellten Projekt-Plankosten per annum über 15 Jahre. Die 15 Jahre ergeben sich aus dem zeitlich gesehen maximalen Angebot zur Vermarktung neu zu schaffender Kapazität ab Inbetriebnahme mit 01.10.2022. Daher ist die jeweilige Barwertberechnung auch auf diesen Stichtag bezogen.

Die entsprechenden Ergebnisse lauten wie folgt:

Gem. Art. 22 Abs. 1 lit. a errechneter Barwert der angenommenen Erlöse:³

83.251,2 Tausend EUR

Gem. Art 22 Abs. 1 lit. b errechneter Barwert der von E-Control für das Projekt im Verfahren V MET G 05/17 festgestellten Kosten über 15 Jahre:³

166.243,8 Tausend EUR³

Gem. Art. 22 Abs. 1 lit. c anzugebender f-Faktor, das ist der von E-Control für das Projekt im Verfahren V MET G 05/17 festgestellte Kostendeckungsgrad:

50%“



GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

³ Siehe Anlage

Zu veröffentlichende Parameter-Werte nach Artikel 22 Absatz 1 NC CAM

Durchführung Vorläufige Wirtschaftlichkeitsprüfung

[illegible]